

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm „Geschichte vor Ort – Landesgeschichte erforschen“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 01.12.2025

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 10/2025, S. 1339)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften am 9. Juli 2025 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Geschichte vor Ort – Landesgeschichte erforschen“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 27. November 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Geschichte vor Ort – Landesgeschichte erforschen“ des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

§ 2

Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung

- (1) Das Studienprogramm besteht aus den beiden Modulen „Themen und Methoden der Landesgeschichte“ (Modul 1) und „Landesgeschichte in der Praxis“ (Modul 2). Näheres ist im Anhang geregelt.
- (2) Das Studienprogramm „Geschichte vor Ort – Landesgeschichte erforschen“ hat zum Ziel, Studierende zu qualifizieren, Fragestellungen, Methoden und Themen der Landesgeschichte adressatengemäß in der Praxis zu vermitteln.
- (3) Die Prüfung besteht aus den unbenoteten Modulprüfungen im Modul 1 und 2 gemäß § 6.
- (4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.
- (5) Die Leistungen im Studienprogramm müssen zusätzlich zum regulären Studium erbracht werden. Eine Anerkennung der im Studienprogramm erbrachten Leistungspunkte in den Bachelor- und Masterstudiengängen Geschichte ist – mit Ausnahme des Profils 3 in Studiengängen nach dem Mastermodell Profilierung – ausgeschlossen; auf § 10 Abs. 3 OPZ wird verwiesen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studienprogramm kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Studienumfang

- (1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 15 LP zu erreichen.
- (3) Sofern im Rahmen des Moduls 2 ein Praktikum bei einer außeruniversitären Institution absolviert wird, obliegt die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Platzes den Studierenden. Der Anbieter des Studienprogramms verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines geeigneten Platzes und der Durchführung zu unterstützen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss Geschichte zuständig.

§ 6 Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfungen sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

§ 7 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung, Zertifikatsurkunde

- (1) Das Studienprogramm ist unbenotet. Für die Erlangung des Zertifikats ist das Bestehen der unbenoteten Modulprüfungen im Modul 1 und 2 notwendig.
- (2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: “Regional History – Practical Approaches“.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2026 in Kraft.

Mainz, den 01.12.2025

Die Dekanin des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus

Anhang

A. Aufbau des Studienprogramms

Das Studienprogramm besteht aus 2 Modulen.

In Modul 1 „Themen und Methoden der Landesgeschichte“, bestehend aus einer landesgeschichtlichen Vorlesung und einer landesgeschichtlichen Übung, sollen die Studierenden Kenntnisse und methodische Fähigkeiten im Bereich der Landesgeschichte vertiefen und wichtige Ansätze und Themen erarbeiten. Abgeschlossen wird das Modul durch eine unbenotete 15-minütige mündliche Prüfung über die Inhalte und Methoden der besuchten Lehrveranstaltungen als Modulprüfung.

In Modul 2 „Landesgeschichte in der Praxis“ steht die Realisierung eines Projekts im Zentrum. Die Studierenden sollen (mindestens) ein landesgeschichtliches Thema erarbeiten, ein Konzept für eine adressatenorientierte Vermittlung entwickeln und dieses Konzept umsetzen. Das Modul beinhaltet eine landesgeschichtliche Übung und eine Praktische Arbeit. In einer schriftlichen Reflexion sollen die Studierenden ihr Projekt vorstellen und über ihre Erfahrungen des wissenschaftlichen Arbeitens und der adressatenbezogenen Vermittlung ihrer Ergebnisse reflektieren. Die Modulprüfung erfolgt als unbenotete 15-minütige mündliche Prüfung über die schriftliche Reflexion. Die Modulprüfung des Moduls 2 ist zugleich die Abschlussprüfung.

Das Studienprogramm kann, muss aber nicht in zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden.

B. Modulbeschreibungen

Modul 1	Themen und Methoden der Landesgeschichte <i>[Topics and Methods of Regional History]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	6 LP = 180 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Landesgeschichtliche Vorlesung	VL	1	Pfl.	2 SWS	69 h	3 LP
Landesgeschichtliche Übung	Ü	1	Pfl.	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min., unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden sollen ihren Kenntnisstand und ihre methodischen Fähigkeiten im Bereich der Landesgeschichte vertiefen, sich einen qualifizierten Überblick über wichtige Ansätze und Themen der Landesgeschichte erarbeiten und das selbständige wissenschaftliche Arbeiten in dieser Teildisziplin beherrschen lernen.						
Zugangsvoraussetzung						
--						
Sonstiges	Für die einzelnen Modulbestandteile kann aus mehreren Wahloptionen ausgewählt werden. Das Modul kann mit einem Schwerpunkt auf einer Epoche oder auch epochenübergreifend studiert werden.					

Modul 2	Landesgeschichte in der Praxis <i>[Regional History in Practice]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Praktische Arbeit		2	Pfl.	180 h		6 LP
Landesgeschichtliche Übung	Ü	2	Pfl.	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung	Produkt/Ausarbeitung (z.B. Publikation, Podcast, Ausstellungstexte) im Rahmen der praktischen Arbeit und schriftliche Reflexion					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung über die schriftliche Reflexion (15 min, unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						

Die Studierenden lernen, landesgeschichtliche Themen selbstständig zu erarbeiten sowie ein Konzept für eine adressatenorientierte Vermittlung zu entwickeln und umzusetzen. Sie lernen Bedingungen und Anforderungen von Projektarbeit kennen. Sie realisieren ihr (Teil-)Projekt in allen erforderlichen Schritten in der Praxis und haben dabei die Möglichkeit, mit außeruniversitären Institutionen (z. B. Museen, Archiven und Bibliotheken) zu kooperieren. Sie sammeln auf diese Weise erste Erfahrungen in der praktischen Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Über diese Erfahrungen reflektieren sie in schriftlicher Form.

Zugangsvoraussetzung

--

Sonstiges

Für die Übung kann aus mehreren Wahloptionen ausgewählt werden. Das Modul kann mit einem Schwerpunkt auf einer Epoche oder auch epochenübergreifend studiert werden.